

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Gutendorf, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt, Utzberg

12.08.2006

Nr. 09/2006

12. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg-grammetal@t-online.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN

Objekt Schloßgasse 19

Hauptamt	Tel. 03643 / 8311-0
Do 09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.
Ordnungsamt	Tel. 03643 / 8311-17
Do 09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.
Einwohnermeldeamt	Tel. 03643 / 8311-10
Mo 13.00–16.00 Uhr	
Di 09.00–12.00 Uhr	und 13.00–16.00 Uhr
Do 09.00–12.00 Uhr	und 13.00–18.00 Uhr
Fr 08.00–10.00 Uhr	
Standesamt	Tel. 03643 / 8311-14
Mo 08.00–12.00 Uhr	Di 08.00–12.00 Uhr
Do 13.00–17.30 Uhr	Fr 08.00–10.00 Uhr

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643/831151)

Bauamt	Tel. 03643 / 8311-50
Finanzen	Tel. 03643 / 8311-70
Do 09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.

Schiedsstelle der VG Grammetal

Herr Hornbogen	
Kontakt über:	0160-7054647, klaus.hornbogen@gmx.de
⇒ Sprechzeit:	nach tel. Vereinbarung
Herr Metzner	
Kontakt über:	Tel.-Nr. 036209/43610
⇒ Sprechzeit:	nach tel. Vereinbarung

KOB Herr Friedmann	Tel. 03643/772148
Do 15.00–17.00 Uhr	sowie nach Vereinbarung

Wichtige Rufnummern

Allgemeiner Notruf:	112
Polizeiinspektion Weimar	03643/8820
Rettingsleitstelle	03644/562121

Abwasser

Abwasserverband Vieselbach	036203/72533
bei einer Havarie	0170/5736665
(Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Utzberg)	
Abwasserbetrieb Weimar	03643/7497-0
(Isseroda, Nohra)	

Wasser

Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643/903436
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Gutendorf, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)	
Stadtwerke Erfurt	0361/51113 o. 220160
(Mönchenholzhausen)	
Gasversorgung Thüringen, Bst. Bad Berka	036458/5750

Energie

Kundenzentrum Blankenhain	036459/48-0
Für alle Gemeinden der VG	

Schornsteinfeger – Zuständigkeit ab 01.01.2006

BSFM Matthias Ludwig	Tel. 03643/908670,
Fax 03643/908669, Handy 0160/96848126	
zuständig für: Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern, Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra	
BSFM Dieter Ludwig	Tel. 03643/427445,
Fax 03643/427446	
zuständig für: Obernissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten	
BSFM Frank-Michael Böhme	Tel. 03643/421132,
Fax 03643/403846, Handy 0170/2752699	
zuständig für: Utzberg, Ottstedt a.B., Daasdorf a.B., Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt, Gutendorf	

Impressum:

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0/Fax 03643/831121
Druck: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, e-mail: hahndruck-kranichfeld@t-online.de
Vertrieb: TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Gottstedter Landstr. 6, 99092 Erfurt-Bindersleben, Tel. 0361/2275430 / Fax 5634

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil
- für den öffentlichen Teil (Vereinsnachrichten . . . , Anzeigenteil): Hauptamtsleiter der VG Grammetal

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 0,50 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda
Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

fertige Pässe: Antragsdatum bis xx.xx.06

fertige Ausweise: Antragsdatum bis xx.xx.06

**Die Ausgabe Nr. 10/2006
erscheint am 09.09.2006**



Redaktionsschluß: xx.xx.2006

	Bekanntmachung von Satzungen
Gemeinde/VG	Satzung
Hopfgarten	Haushaltssatzung 2006 vom 29.06.2006
Isseroda	Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Isseroda vom 10.08.2006

Bekanntmachungen, Informationen anderer Behörden und Körperschaften

Kreis Weimarer Land – Behindertenbeirat – Sprechstunde des Behindertenbeirates

Der Behindertenbeirat des Landkreises Weimarer Land ist Ansprechpartner in der Region für alle Belange in Zusammenhang mit einer Behinderung.

Wir unterstützen Sie zum Beispiel bei:

- der Beantragung eines Behindertenausweises,
- beim Widerspruch gegen Bescheide des Versorgungsamtes, bzw. des Rententrägers, (Grad der Behinderung/Kuren u. a.)
- der Beantragung einer Parkerleichterung,
- bei der Beschaffung von Heil- und Hilfsmitteln,
- bei der Inanspruchnahme von Unterstützung durch die Servicestelle der Krankenkassen, des Integrationsamtes beim Versorgungsamt Erfurt (Beihilfen im Berufsleben) und des Sozialamtes beim Landratsamt Apolda.

Im Landratsamt Apolda findet an jedem 1. Donnerstag im Monat von 17.00–18.00 Uhr eine Sprechstunde des Behindertenbeirates statt.

Wir sind gern bereit, bei Bedarf diese regelmäßigen Sprechstunden auch vor Ort in den Städten, Verwaltungsgemeinschaften und erfüllenden Gemeinden unseres Landkreises einzurichten.

Bitte teilen Sie uns dazu Ihre Meinung mit:

Vorsitzende des Behindertenbeirates

Frau Barbara Petsch

Telefon: 03644/ 651110

Thüringer Verordnung zur Aufhebung von Wasserschutzgebieten in der Stadt Erfurt und in den Gemeinden Haßleben und Mönchenholzhausen Vom 26. April 2006

Auf Grund des § 19 Abs. 1 Nr. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1746), und der §§ 28 Abs. 1, 103 Abs. 2, 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a) und 130 Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Februar 2004 (GVBl. S. 244), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889), verordnet das Thüringer Landesverwaltungsamt:

Artikel 1

(1) Der Beschluss des Kreistages Erfurt über die Bestätigung der Trinkwasserschutzzonen im Kreis und die Maßnahmen zu deren Sanierung und Erhaltung vom 28. Februar 1985, Nr. 34-6/85, zuletzt geändert durch die Thüringer Verordnung zur Änderung der Festlegung von Wasserschutzgebieten in den Gemeinden Markvippach und Schloßvippach vom 12. September 2001 (ThürStAnz Nr. 42/2001 S. 2131), wird, soweit er die Trinkwasserschutzgebiete der in Anlage 1 „Bezeichnung der Trinkwasserversorgungsanlagen in den Trinkwasserschutzzonen des Kreises Erfurt“ aufgeführten Wassergewinnungsanlagen:

1. Linderbach-Azmannsdorf

Bohrbrunnen der LPG:

a) Hy Azmannsdorf 1/64 (2.1.)

b) Hy Azmannsdorf 2/64 (2.2.) östlich und nördlich des Ortes

2. Haßleben

Bohrbrunnen Hy Haßleben 1/66 (14.1), nordwestlicher Ortsrand von Haßleben

3. Hayn

Quellschacht „Hinterborn“ innerhalb der Ortslage von Hayn, ca. 80 m nordöstlich der Kirche

4. Linderbach

a) Schachtbrunnen, öffentlicher Brunnen

b) Bohrbrunnen Hy Linderbach 1/63 (3.1.) – LPG-Brunnen, innerhalb der Ortslage von Linderbach

5. Mönchenholzhausen

Bohrbrunnen Hy Mönchenholzhausen 1/68, ca. 400 m südöstlich von Mönchenholzhausen

6. Sohnstedt

- a) Schachtbrunnen, Brauhausbrunnen
 - b) Schachtbrunnen, Schulbrunnen
7. Vieselbach
- a) Quellschacht, Quellfassung Hochstedt, am östlichen Ortsrand von Hochstedt
 - b) Bohrbrunnen Hy Vieselbach 1/64 südöstlicher Ortsrand von Vieselbach, in der Nähe des Bahnhofes
 - c) Schachtbrunnen Molkerei
- betrifft, aufgehoben.
- (2) Die örtliche Lage der aufgehobenen Wasserschutzgebiete in den Gemarkungen Azmannsdorf, Büßleben, Hochstedt, Linderbach und Vieselbach der Stadt Erfurt, in der Gemarkung Haßleben der Gemeinde Haßleben im Landkreis Sömmerda sowie in den Gemarkungen Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Obernissa und Sohnstedt der Gemeinde Mönchenholzhausen im Landkreis Weimarer Land ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000. Die von der Aufhebung betroffenen Flächen sind schraffiert, mit einer durchbrochenen Linie umrandet, dargestellt. Hierbei ergibt sich die örtliche Lage der Wasserschutzgebiete der unter Absatz 1 Nummer 2 aufgeführten Wassergewinnungsanlage aus dem Kartenblatt 1 der Übersichtskarte, der unter Absatz 1 Nummern 1, 4 und 7 aufgeführten Wassergewinnungsanlagen aus dem Kartenblatt 2 der Übersichtskarte und der unter Absatz 1 Nummern 3, 5 und 6 aufgeführten Wassergewinnungsanlagen aus dem Kartenblatt 3 der Übersichtskarte.
Die Übersichtskarte ist Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel 2

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig mit dem In-Kraft-Treten dieser Verordnung tritt die Thüringer Verordnung zur Änderung der Festlegung des Wasserschutzgebietes in den Gemeinden Mönchenholzhausen und Bechstedtstraß vom 6. November 1996 (ThürStAnz Nr. 47/1996 S. 2109) außer Kraft.

Weimar, 26.04.2006
Landesverwaltungsamt
Der Präsident, Stephan

Landesverwaltungsamt Weimar, 26.04.2006
Az.: 440.5-8821.05-1872/2004-16051000, ThürStAnz Nr. 22/2006 S. 863-867. Es folgen 3 Karten (Die Karten sind vom 14.08. bis zum 25.08.2006 in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 22 in 99428 Isseroda zu den Dienstzeiten (s. Seite 1) ausgelegt.)

Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Gotha,

Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, Az.: 1-3 - 0101, Flurbereinigungsverfahren Großmölsen

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren **Großmölsen**, Landkreis Sömmerda, erlässt die Flurneueordnungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), folgende **vorläufige Anordnung**

1. Auf Antrag des **Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Erfurt**, vom 30.06.2006 wird den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1 für das Flurbereinigungsverfahren Großmölsen aufgeführten Flächen für den Bau der Eisenbahn-Neubaustrecke Erfurt-Leipzig/Halle und die damit verbundenen Folgemaßnahmen entzogen und der Vorhabensträger, die DB Netz AG, vertreten durch die DB ProjektBau GmbH, mit Wirkung vom **04.09.2006** in den Besitz dieser Flächen eingewiesen. Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieser Anordnung.

Der genaue Umfang der Inanspruchnahme ergibt sich aus der beigelegten Karte im Maßstab 1:1000, die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung ist. Je eine vollständige Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Karte und Begründung liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Flurbereinigungsgemeinde und angrenzenden Gemeinden in der Gemeindeverwaltung Großmölsen, in der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme Aue“ in Großrudstedt, in der Verwaltungsgemeinschaft „Grammetal“ in Isseroda und im Informationszentrum der Stadt Erfurt (Löberstraße 34) zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Die Dauer der Anordnung reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG). Für Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme reicht diese Anordnung bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme. Der Vorhabensträger ist verpflichtet, dem Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Gotha unverzüglich mitzuteilen, wann die Baumaßnahme beendet ist und die o. g. Flächen wieder zur Verfügung stehen. Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

II. Auflagen

1. Der Vorhabensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird.
Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Vorhabensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.
2. Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
3. Die den bisherigen Nutzern verbleibenden Teilflächen sind von dem Vorhabensträger, soweit dies erforderlich ist, neu einzuzäunen.
4. Der Vorhabensträger hat vor Beginn der Baumaßnahme den bisherigen Nutzern die exakt entzogenen Flächen in einem Ortstermin in der Örtlichkeit anzuzeigen. Die Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung ist während der Bauphase zu gewährleisten.
5. Eine ordnungsgemäße Be- und Entwässerung ist durch den Vorhabensträger sicherzustellen.
6. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
7. Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Vorhabensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfasst ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrtsstraße genutzt wurden.
8. Dazu hat der Vorhabensträger vor Beginn der Baumaßnahme eine Beweissicherung der Wirtschaftswegen, die als Baustraßen genutzt werden sollen, durchzuführen. Die Beweissicherung hat in einem Ortstermin mit der Bauoberleitung unter Beteiligung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung, der betroffenen Gemeinden und des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft zu erfolgen. Über den Beweissicherungstermin ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Beteiligten zu unterzeichnen ist.
9. Die Bepflanzung und andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Realisierung des landschaftspflegerischen Begleitplanes an in der Örtlichkeit vorhandenen Wegen sind so vorzunehmen, dass die Funktionsfähigkeit dieser Wege nicht beeinträchtigt wird.

III. Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung

1. Aufwuchsentschädigung
Für die in Anspruch genommenen Flächen wird dem Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentschädigung gewährt, die auf Grundlage der Richtsätze für Aufwuchs- und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Thüringen – in der jeweilig gültigen Fassung – des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Referatsgruppe Landwirtschaft, und auf Grund der Rahmenvereinbarung vom 01.06.2001 zwischen dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Abteilung Landentwicklung, den Unternehmensträgern sowie den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen zur Festsetzung von Nutzungs-, Aufwuchs- und Pachtaufhebungsentschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG, festzusetzen ist.
2. Nutzungsentschädigung
Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:
 - a. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile in Folge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.
 - b. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigte Fläche eine jährliche Nutzungsentschädigung auf Grundlage der vom Thüringer Landesverwaltungsamt, Referatsgruppe Landwirtschaft, erarbeiteten Richtwerte (vgl. Pkt. 1) gezahlt. Wird ein Nutzungsentgang in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.
 - c. Die Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung wird von der Flurneuordnungsbehörde nach der Unanfechtbarkeit dieser Anordnung in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.
 - d. Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes weiter zu zahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes sicherzustellen.

IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. d. F. vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686), zuletzt geändert durch Art. 6 G v. 21.12.2004 (BGBl. I S. 3599), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Gründe

Bei dem Flurbereinigungsverfahren Großmölsen handelt es sich um ein Verfahren, das nach den Bestimmungen des § 87 FlurbG durchgeführt wird. Der § 88 Nr. 3 FlurbG in Verbindung mit § 36 FlurbG ermächtigt die Flurneuordnungsbehörde, aus dringenden Gründen vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz und die Nutzung von Grundstücken zu regeln.

Der Erlass der vorläufigen Anordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, da

1. der Planfeststellungsbeschluss für die Eisenbahn-Neubaustrecke Erfurt–Leipzig/Halle, Planfeststellungsabschnitt 1.1 am 29.06.1995 erlassen wurde und Bestandskraft erlangt hat,
2. der Beschluss des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt zur Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Großmölsen vom 21.12.1994 bestandskräftig geworden ist, und
3. der Antrag auf vorläufige Anordnung für den Unternehmensträger vorliegt.

Der Planfeststellungsbeschluss für den Planfeststellungsabschnitt 1.1 von Bau-km 6,779 bis Bau-km 15,447 des Eisenbahnbundesamtes, Außenstelle Erfurt, vom 29.06.1995 in der Fassung der 2. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 22.02.2006 in Verbindung mit dem Beschluss über die Verlängerung der Gültigkeit des Planfeststellungsbeschlusses vom 29.06.1995 mit Datum vom 20.07.2000 des Eisenbahnbundesamtes, Außenstelle Erfurt, ist bestandskräftig und sofort vollziehbar (§ 20 Abs. 5 AEG).

Gemäß der Festlegungen des Planfeststellungsbeschlusses ist die Straßenüberführung (SÜ) für den Wirtschaftsweg Großmölsen–Wallichen über die NBS Erfurt–Leipzig/Halle bei Bau-km 10,1 + 98 neu zu errichten. Des Weiteren werden planfestgestellte LBP-Maßnahmen umgesetzt. Diese sind Teil des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit 8.2, welches im vordringlichen Bedarf des Bundesschienenwegeausbaugesetzes enthalten ist. Die DB ProjektBau GmbH plant und realisiert im Auftrag und für Rechnung der DB Netz AG dieses Projekt.

Die NBS Erfurt–Leipzig/Halle besitzt eine Schlüsselstellung für das Zusammenwachsen der neuen und alten Bundesländer. Sie soll die Wirtschaftszentren in Ost und West verbinden und gleichzeitig die Verkehrsinfrastruktur in Mitteleuropa stärken.

Durch die Realisierung dieses Projektes wird die Entlastung von anderen Verkehrswegen erreicht. Die Neubaustrecke Erfurt–Leipzig/Halle ist im Landesentwicklungsprogramm des Freistaates Thüringen angegeben und bestätigt. Die Notwendigkeit der Errichtung des Neubaus der SÜ ergibt sich aus der niveaufreien Kreuzung der Verkehrswege. Die Errichtung der SÜ für den Wirtschaftsweg Großmölsen–Wallichen bei Bau-km 10,1 + 98 über die NBS Erfurt–Leipzig/Halle ist die gem. Rahmenterminplan vorgesehene nächste Baumaßnahme. Mit dem Rahmenterminplan wird zum einen die langfristige Realisierung des Gesamtvorhabens entsprechend den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln verfolgt, zum anderen aber auch durch ausreichende Teilmaßnahmen der Erhalt des einst geschaffenen Baurechts bewirkt.

Im Zuge der Baumaßnahmen im o. g. Bereich werden von der Vorhabensträgerin die in der Anlage 1 (Flurbereinigungsverfahren Großmölsen) aufgeführten Flurstücke zum 04.09.2006 für das Vorhaben benötigt.

Diese Flurstücke liegen in dem angeordneten Unternehmensflurbereinigungsverfahrensbereich Großmölsen, Az.: 1-3-101.

Gründe für die Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO ist im öffentlichen Interesse geboten. Zur zeitgerechten und kostengünstigen Realisierung des Vorhabens sind kurze Bauzeiten in einem über die gesamte Strecke abgestimmten Bauablauf eine entscheidende Voraussetzung. Nur bei Einhaltung der o. g. Terminplanung, insbesondere dem Baubeginn zum 04.09.2006 kann der vorgesehene Rahmenterminplan eingehalten werden. Der im öffentlichen Interesse liegende Bau der NBS und der Eintritt der mit ihr verbundenen Vorteile für die Landesentwicklung der beteiligten Bundesländer würden sich bis zur Rechtskraft der vorläufigen Anordnung zusätzlich unangemessen verzögern.

Damit überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung der vorläufigen Anordnung gegenüber dem möglichen privaten Interesse einzelner Beteiligter an einer aufschiebenden Wirkung von eingelegten Rechtsmitteln. Dies gilt insbesondere im Lichte der kraft Gesetzes für die zugrundeliegende Entscheidung angeordneten sofortigen Vollziehbarkeit der Fachplanungsentscheidung für Vorhaben nach dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung

Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, 12.07.2006

gez. Hepping, Amtsleiter

Verfahrensgebiet Großmölsen

1	2	3	4	5	6
Gemarkung	Flur Nr.	Flurstück Nr.	Fläche (m ²)	Dauerhaft (m ²)	vorübergehend (m ²)
Großmölsen	6	601	13.661	459	327
Großmölsen	6	780	25.476	1.492	197
Großmölsen	6	781	25.477	866	1.615
Großmölsen	6	600	13.661	337	311
Großmölsen	6	599	4.478	89	105
Großmölsen	6	598	20.207	179	380
Großmölsen	6	595/2	4.202	2.366	149
Großmölsen	6	604/3	48.689	736	1.167
Großmölsen	4	529/1	4.235		40
Großmölsen	4	529/2	4.235	22	282
Großmölsen	4	529/3	4.235	167	328
Großmölsen	4	529/4	4.235	25	236
Großmölsen	4	530	9.139	204	238
Großmölsen	5	531	16.757	386	988
Großmölsen	5	532	28.222	2.927	904
Großmölsen	5	533/2	13.160	1.209	682
Großmölsen	5	533/1	5.000	125	226
Großmölsen	5	534	10.035	20	152
Großmölsen	4	519	6.162		118

Kreis Weimarer Land – Umweltamt – Untere Wasserbehörde

Durchführung eines Verfahrens zur Bescheinigung des Bestehens einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der ThürWa Thüringen Wasser GmbH nach § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182) in Verbindung mit Abschnitt 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet der Sachenrechts-Durchführungs-Verordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für nachfolgend in der Anlage aufgeführten Flurstücke in den Gemarkungen

Obernissa, Hayn und Eichelborn

Die ThürWa ThüringenWasser GmbH hat einen Antrag auf Erteilung der Bescheinigung der Dienstbarkeit für die in der Anlage aufgeführten Flurstücke, auf denen sich Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung befinden, bei der für dieses Verfahren zuständigen Unteren Wasserbehörde gestellt. Die durch die Dienstbarkeit festgelegten Rechte sind im § 4 der Sachenrechts-Durchführungs-Verordnung geregelt. Dem Antragsteller werden mit der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftlich genutzte Anlagen und Leitungen nachträglich per Gesetz verschiedene Rechte eingeräumt (Betretungsrecht, von Bebauung freizuhaltender Schutzstreifen). Diese Rechte werden in das Grundbuch eingetragen. Der Antrag sowie die dazugehörigen Unterlagen können zu den amtlichen Sprechzeiten oder nach Vereinbarung bei der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, Telefon 03644/540644 innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Eventuelle Widersprüche der betroffenen Grundstückseigentümer sind schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift bei dieser Behörde in der gleichen Frist einzulegen. Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung entstanden. Da die Dienstbarkeit für diese Anlagen bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, daß kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur

darauf gerichtet sein, falsche Angaben in Bezug auf die Lage der Anlagen zu korrigieren. Gesetzliche Grundlage für das Verfahren zur Behandlung von Widersprüchen sind wie oben angeführt das Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und die Sachenrechts-Durchführungs-Verordnung (SachenR-DV).

Apolda, den 26.06.2006

Im Auftrag

Exner, Amtsleiter Umweltamt

Art der Anlage	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt
Trinkwasser- leitung	Obernissa	4	367	30403
	Obernissa	4	583	30403
	Obernissa	4	584	30015
	Obernissa	4	369	30373
	Hayn	2	119	20134
	Hayn	2	117	20134
	Hayn	2	127	20134
	Hayn	2	128/1	20134
	Hayn	2	161	20134
	Hayn	2	163	20134
	Hayn	2	152	20134
	Hayn	2	144	20134
	Hayn	2	172	20134
	Hayn	2	194/1	20134
	Hayn	2	164	20134
	Hayn	2	118	20185
	Hayn	2	116/2	20216
	Hayn	2	276	20213
	Hayn	2	277	20180
	Hayn	2	262	20200
	Hayn	2	263	20209
	Hayn	2	148	20047
	Hayn	2	165	20140
	Hayn	2	166	20140
	Hayn	2	167	55
	Hayn	2	168	20053
	Hayn	2	149	202
	Hayn	2	143	13
	Hayn	2	142/2	20219
	Hayn	3	184	20032
	Hayn	3	221	20006
	Eichelborn	6	586/2	300
	Eichelborn	5	540	300
	Eichelborn	5	533	300
	Eichelborn	5	530	300
	Eichelborn	5	529	300
	Eichelborn	5	534	300
	Eichelborn	5	525	300
	Eichelborn	5	524	300
	Eichelborn	5	517	300
	Eichelborn	1	56/2	300
	Eichelborn	5	870	10378
	Eichelborn	5	527/1	10378
Eichelborn	6	833/2	403	
Eichelborn	6	585	10394	
Eichelborn	6	581	331	
Eichelborn	6	580	331	

Art der Anlage	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt
Trinkwasser- leitung	Eichelborn	6	579	10303
	Eichelborn	6	576	10303
	Eichelborn	6	578	10318
	Eichelborn	6	577	10455
	Eichelborn	6	575	420
	Eichelborn	6	574	420
	Eichelborn	6	573	10437
	Eichelborn	6	572	10340
	Eichelborn	5	532/6	10340
	Eichelborn	6	571	10479
	Eichelborn	6	570	10405
	Eichelborn	6	549	10405
	Eichelborn	6	548	10405
	Eichelborn	6	569	10400
	Eichelborn	6	546	10400
	Eichelborn	6	568	10368
	Eichelborn	6	567	10399
	Eichelborn	6	566	10434
	Eichelborn	6	565	10357
	Eichelborn	6	543	10357
	Eichelborn	5	869	10357
	Eichelborn	5	520	10357
	Eichelborn	6	564	10367
	Eichelborn	6	563	10345
	Eichelborn	6	562	10345
	Eichelborn	6	561	10345
	Eichelborn	6	560	10345
	Eichelborn	6	547	10345
	Eichelborn	6	542	10345
	Eichelborn	6	559	10401
	Eichelborn	5	526	10401
	Eichelborn	6	558	10337
	Eichelborn	6	557	462
	Eichelborn	6	556	10350
	Eichelborn	6	555	10458
	Eichelborn	6	554	10383
	Eichelborn	6	553	10153
	Eichelborn	6	552	10389
	Eichelborn	6	551	10332
	Eichelborn	6	550	10395
	Eichelborn	6	545	381
	Eichelborn	6	544	10427
	Eichelborn	5	527/3	10335
Eichelborn	5	527/2	10335	
Eichelborn	5	519	10320	
Eichelborn	5	518/1	10431	
Eichelborn	5	55	10302	

Die Übersichtskarte ist in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal zu den Sprechzeiten einsehbar.

Urlaub des Kontaktbereichsbeamten

Herr Friedmann ist in der Zeit vom 07.08.–28.08.2006 im Urlaub. Bei Dringlichkeit bitte die 03643/8820 anrufen.

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/826748
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Im Amtsblatt am 08.07.2006 wurde die Haushaltssatzung 2006 fehlerhaft veröffentlicht. In § 4 Nr. 1a war als Hebesatz 30 v.H. anstatt 230 v.H. Anliegend erfolgt die Bekanntmachung im richtigen Wortlaut:

Haushaltssatzung der Gemeinde Hopfgarten für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Hopfgarten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	754.100 Euro
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	640.900 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 375.800 Euro vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 30 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 350 v.H.

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden in Höhe von 125.600 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

Gemeinde Hopfgarten, den 29.06.2006

gez. Vent - Siegel -
Bürgermeisterin

Genehmigungsvermerk:

Die Haushaltssatzung wurde durch die Kommunalaufsicht mit Bescheid vom 19.06.2006 genehmigt.

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 14.08.–28.08.2006 in der VG Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Der Gemeinderat Hopfgarten hat in seinen Sitzungen am 06.06. und 30.06. 2006 folgende Beschlüsse gefaßt:

Beschluß Nr.: 02/06/2006

Der Gemeinderat beschließt das Haushaltssicherungskonzept in der vorliegenden Form

Beschluß Nr.: 03/06/2006

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2006 in der vorliegenden Fassung

Beschluß Nr.: 04/06/2006

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Finanzplan 2006 in der vorliegenden Fassung

Beschluß Nr.: 08/06/2006

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 19. Sitzung

Beschluß Nr.: 09/06/2006

Der Bau einer Reifenverarbeitungsanlage wird abgelehnt

Beschluß Nr.: 10/06/2006

Zustimmung zum Umbau und Erweiterungsbau eines Pferdestalles

Beschluß Nr.: 11/06/2006

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des genehmigten Kredites für 2006

Nichtamtlicher Teil

Am 19.08.2006 findet um 19.30 Uhr in unserer Kirche das Eröffnungskonzert der diesjährigen Stadt- und Dorfkirchenmusiken im Weimarer Land statt. Dazu sind alle recht herzlich eingeladen.

Am 19.08.2006 wollen die Vereine ein Dorffest veranstalten. Der genaue Ort und Ablauf wird im Schaukasten bekannt gegeben.

Der Fußballverein Hopfgarten hat sein 60 jähriges Jubiläum gebührend gefeiert und bedankt sich bei allen Sponsoren und Besuchern.

Ihre Bürgermeisterin
Hannelore Vent

Sommerspaß im Kindergarten Hopfgarten

Der Start in den Sommer verlief für unsere Kinder im Hopfgartener Kindergarten sehr abwechslungsreich und stimmungsvoll.

Unser traditionelles Sommerfest startete mit Kaffee und selbstgebackenen Kuchen trotz einem mittleren Regenguß mit guter Laune und vielen Gästen.

Bei der anschließenden Zauberkunstvorstellung mit vielen Tricks und humorvollen Darbietungen tauchten Kinder und Erwachsene in die Welt der Magie und Phantasie ein. Natürlich durften auch die Kinder den Zauberstab schwingen und mit ein wenig Hokusfokus gelangen auch schon kleine Zauberkunststückchen. Diese gelungen Show wurde von Eltern und Kindern mit viel Applaus gewürdigt. Danach überraschten die Kinder ihre Eltern mit einer Mini-Playback-Show und schlüpfen kurzzeitig in verschiedene Künstlerrollen. Einige Muttis waren sehr erstaunt über ihre Sprößlinge, denn diese Talente hätten sie ihnen gar nicht zugetraut.

Im Anschluß brannte der Rost, es wurde geplaudert, gelacht und gespielt. Für diesen gelungenen Tag richten wir hier nochmals unseren Dank an alle Organisatoren und Helfer.

Ein fester Termin in unserem Sommerkalender ist das Zuckertütenfest. Wie in jedem Jahr führen die Kinder in der Kutsche vom Reiterhof Fiala durch die Hopfgärtner Flur auf der Suche nach dem Zuckertütenbaum. Herr Fiala unterhielt die Kinder mit interessanten und packenden Schilderungen über die Tiere des Waldes. Unsere Kinder lauschten so gespannt und waren so beschäftigt, nach Wildschweinen Ausschau zu halten, dass wir am Zuckertütenbaum glatt vorbeifuhren. Aber natürlich erhielt jedes Kind am Ende doch noch seine Zuckertüte. Ein großen Dankeschön an unseren Kutscher und Sponsor Herrn Fiala!

Eine ganz besondere Reise unternahmen traditionsgemäß unsere Schulanfänger. Mit der Bahn fuhren sie mit ihrer Tante Annelie für einen Tag nach Bad Kösen. Dort verlebten sie bei einem Tierparkbesuch, einer Floßfahrt und einer Wanderung zur Rudelsburg einen tollen Tag. Zum Mittagessen gab es für die Jungen einen zünftigen „Saalepiraten“ und „Furchtlose Ritter“, für die Mädchen die „Leibspeise vom Burgfräulein“. Glücklicherweise kamen alle am Nachmittag wieder in Hopfgarten an.

Unsere Schulanfänger und ihre Eltern feierten zusammen mit allen Erzieherinnen auch eine Abschiedsparty. Nach einem Thüringer Abendessen mit Bratwürsten vom Grill bedankten sich die Eltern mit einem schönen Abschiedsgeschenk bei den Erzieherinnen für die vielen kleinen und großen guten Taten, die unsere Kindern auf dem Weg durch den Kindergarten begleitet haben.

Danach verabschiedeten sich die Eltern. Die Kinder aber verbrachten zum ersten Mal eine Nacht allein mit ihren Erzieherinnen im Kindergarten. Nach einer Nachwanderung und einer Märchenstunden schliefen auch die Letzten irgendwann zufrieden ein.

Wir wünschen all unseren Schulanfängern einen guten Start in den neuen Lebensabschnitt und natürlich eine riesengroße Zuckertüte!

Die Erzieherinnen aus dem „Zwergenland“ Hopfgarten

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Schlossgasse 22 * Tel. 03643/825207
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil**Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Isseroda vom 10.8.2006**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert am 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446, 455) und der Bestimmungen des Thüringer

Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz – ThürKitaG) vom 16.12.2005 (GVBl. Nr. 17 S. 371), hat der Gemeinderat der Gemeinde Isseroda in der Sitzung am 27.06.2006 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung beschlossen:

§ 1

Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtung wird von der Gemeinde Isseroda als öffentliche Einrichtung unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2

Aufgaben

Die Aufgaben der Kindertageseinrichtung bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes.

§ 3

Kreis der Berechtigten

- (1) Die Kindertageseinrichtung steht grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz (Hauptwohnung i.S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.
- (2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder, die ihren Wohnsitz in einem anderen Ort haben, auf Grund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG aufzunehmen, wenn verfügbare Plätze vorhanden sind.
- (3) Sofern Kinderkrippen- und Hortplätze angeboten werden, sollen Kinder, die aus besonderen sozialen und pädagogischen Gründen vorrangig der Förderung und Betreuung bedürfen, im Rahmen der verfügbaren Plätze bevorzugt aufgenommen werden. Im übrigen entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung über die Aufnahme des Kindes.
- (4) Kinder im Alter von null bis zwei Jahren können im Rahmen der Betriebslaubnis aufgenommen werden, wenn die familiäre Situation, insbesondere eine Erwerbstätigkeit, die häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche, die Teilnahme an einer Maßnahme der Arbeitsförderung nach § 3 SGB III oder die Aus- und Fortbildung der Eltern oder ein besonderer Erziehungsbedarf eine Tagesbetreuung erfordern.
- (5) Wenn die amtlich festgelegte Höchstbelegung der Einrichtung erreicht ist, können weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen erfolgen.
- (6) Kinder, die an ansteckenden Krankheiten leiden, werden nicht aufgenommen. Im Zweifel entscheidet ein Arzt, der von der Gemeinde im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten benannt wird.

§ 4

Betreuungszeiten

- (1) Die Kindertageseinrichtung ist an Werktagen montags bis freitags von 06.30–17.00 Uhr geöffnet. Die Betreuung erfolgt ganztags.
- (2) Während der gesetzlich festgelegten Sommerferien in Thüringen kann die Einrichtung bis zu drei Wochen geschlossen werden.
Außerdem bleibt die Einrichtung zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres geschlossen.
- (3) Bekanntgaben erfolgen entsprechend dem Bekanntmachungsrecht der Gemeinde durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal „Grammetalbote“ und durch Aushang in der Tageseinrichtung.

§ 5

Aufnahme

- (1) Jedes Kind muß unmittelbar vor seiner Anmeldung und vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum

Besuch der Einrichtung nachzuweisen ist.

- (2) Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung bei der Leitung der Kindertageseinrichtung. Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der beabsichtigten Aufnahme erfolgen.
- (3) Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten diese Satzung sowie die Gebührensatzung an.

§ 6

Pflichten der Erziehungsberechtigten

- (1) Die Erziehungsberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Betreuungspersonal und holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder im Gebäude der Einrichtung und endet mit der Übergabe der Kinder durch das Personal an die Erziehungsberechtigten oder abholberechtigten Personen.
- (2) Sollen Kinder die Einrichtung frühzeitig verlassen oder den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten gegenüber der Leitung. Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.
- (3) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung der Einrichtung verpflichtet.
In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.
- (4) Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich der Leitung der Einrichtung mitzuteilen.
- (5) Erziehungsberechtigte, welche ihre Kinder aus anderen Wohnsitzgemeinden in der Kindertageseinrichtung anmelden wollen, haben ihre Wohnsitzgemeinde in der Regel sechs Monate im Voraus hierüber zu informieren.
- (6) Die Erziehungsberechtigten haben die Satzungsbestimmungen mit Gebührensatzung einzuhalten und insbesondere die Gebühren regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

§ 7

Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

- (1) Die Leitung gibt den Erziehungsberechtigten der Kinder wöchentlich einmal in einer Sprechstunde Gelegenheit zu einer Aussprache.
- (2) Treten die im Bundesseuchengesetz genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die Gemeinde und gleichzeitig das Gesundheitsamt zu unterrichten und dessen Weisungen zu befolgen.

§ 8

Beirat

Für die Kindertageseinrichtung wird nach § 10 des Kindertageseinrichtungsgesetzes ein Beirat aus Elternvertretern gebildet, der vom Träger der Einrichtung und der Leitung informiert und gehört wird, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden (§ 10 des Kindertageseinrichtungsgesetzes).

Der Beirat bildet sich aus zwei Eltern je Gruppe. Die Wahl findet bis zum 30.09. statt.

§ 9**Versicherung**

- (1) Die Gemeinde versichert alle Kinder gegen Sachschäden.
- (2) Gegen Unfälle in der Einrichtung sowie auf dem Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert.

§ 10**Benutzungsgebühren**

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den gesetzlichen Vertretern der Kinder eine im voraus zahlbare Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

§ 11**Abmeldung**

- (1) Abmeldungen sind schriftlich bis einschließlich 15. eines Monats zum Ende des laufenden Monats bei der Leitung der Kindertageseinrichtung vorzunehmen; gehen sie nach dem 15. dort ein, werden sie erst zum Ablauf des nächsten Monats wirksam.
- (2) Bei Fristversäumnis ist die Gebühr für einen weiteren Monat zu zahlen.
- (3) Werden die Satzungsbestimmungen nicht eingehalten, so kann das Kind vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat nach Anhörung des Beirates. Der Ausschluß gilt als Abmeldung.
- (4) Werden die Gebühren zweimal nicht ordnungsgemäß gezahlt, so erlischt das Anrecht auf den bisher eingenommenen Platz.

§ 12**Gespeicherte Daten**

- (1) Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in die Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Benutzungsgebühren werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

- a) Allgemeine Daten:

Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten,

- b) Benutzungsgebühr:

Berechnungsgrundlage.

Rechtsgrundlage:

Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG), Thür. Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG), Thür. Datenschutzgesetz (ThürDSG), Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), örtliche Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen sowie die dazu ergangene Gebührensatzung.

Die Löschung der Daten erfolgt 2 Jahre nach Einstellung des Falles bzw. nach dem Verlassen der Einrichtung durch das Kind.

- (2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Erziehungsberechtigten gemäß § 19 Abs. 3 ThürDSG über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 13**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt hiermit die Satzung vom 24.06.1996 außer Kraft.

Gemeinde Isseroda

Isseroda, den 10.08.2006

gez. i.V. Köhler

Lober

Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Oberrnissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Erfurter Str. 18 * Tel. 036203/50243

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 15.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Termin:

Durch den Abwasserverband Vieselbach wird am 06.09.2006 um 19.30 Uhr eine Einwohnerversammlung im Saal in Hayn durchgeführt. Thema: „Allgemeine Informationen zur Beitragserhebung“. Alle Grundstücksbesitzer sind hierzu herzlich eingeladen.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohner und Einwohnerinnen,

heute möchte ich Sie über den weiteren Stand der Baumaßnahme, 1. Bauabschnitt Gehweg, Lindenstraße (Mönchenholzhausen) informieren. Durch Anwohner der Lindenstraße wurde ich darüber informiert, dass mit der oben bez. Baumaßnahme auch die Möglichkeit und Realisierbarkeit zu prüfen ist, gleichzeitig Maßnahmen mit durchzuführen, die zur Verkehrsberuhigung in der Lindenstraße führen. In Absprache mit der Polizei, dem Ordnungsamt sowie des ÖPNV fand eine Vorortbegehung statt.

Im Ergebnis wurde folgender Vorschlag erarbeitet:

Im Zuge der Bauleistung – Gehweg – gleichzeitig Straßeneinengungen mit durchzuführen. Dies ist aber nur möglich, in Verbindung die gesamte Ortslage Mönchenholzhausen mit Zone 30 festzulegen.

Das beauftragte Ingenieurbüro erhielt den Auftrag, diese in den Bauablauf in seiner Gesamtheit mit einzuarbeiten. Die betroffenen Anlieger in der Lindenstraße 1. Bauabschnitt beginnend ab Verkaufsstelle Ortsmitte bis Ortsausgang in südlicher Richtung werden nach der Vergabe am 29.08.2006 bauleistungsmäßig

über die Details vor Ort informiert. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Am 27.07.2006 wurde die Bauleistung Gastrasse WINGAS im Gemeindebereich Hayn – Eichelborn durch Vertreter der o.g. Firma sowie Bauamtsleiter der VG und Bürgermeister abgenommen. Die im Vorfeld abgesprochenen Leistungen wurden realisiert, es gab keine Beanstandungen bei der Abnahme dieser Leistung.

Im Jahre 2002 wurde auf der Grundlage des genehmigten Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mönchenholzhausen ein Bebauungsplan für das Mischgebiet „Hinter der Schenke“, Flur 2, Flurstücke 124/6; 129/2; 124/5 als Satzung beschlossen. Für das Inkrafttreten der Satzung hätte dies bis zum 20.07.2006 orts-

üblich bekannt gemacht werden müssen. Da dies nicht erfolgte, ist die Rechtswirksamkeit der Satzung nicht mehr gegeben.

Am Samstag, dem 29.07.2006 fand in Eichelborn ein Eröffnungsfest des „Ziegenhofes Eichelborn“ statt. Es war eine sehr gelungene Eröffnungsfeier und wir wünschen der Familie Eberhardt-Wächter für die Zukunft alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen,

Wolf-Dietrich Schädrrich
Ihr Bürgermeister.

Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern * Knoblauchgasse 1 * Tel. 036203/90247
Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Beschlüsse der GR-Sitzung vom 11.07.2006

Beschl.Nr.: 1-21/06:

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.05.06

Beschl.Nr.: 2-21/06:

Auftragsvergabe zur Erneuerung des Fußbodenbelages in der Kita an die Fa. Lippold / Buchfahrt

Beschl.Nr.: 3-21/06:

Zustimmung zur Einordnung der Abwasserdruckleitung auf öffentlichen Grundstücken und der Eintragung der Leitungsrechte und Grunddienstbarkeiten auf diesen Grundstücken

Beschl.Nr.: 4-21/06:

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erweiterung eines Wohngebäudes

Beschl.Nr.: 5-21/06:

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung einer Funkfeststation auf dem Gelände des ehemaligen Trockenwerkes

Achtung ! Änderung der Sprechzeiten des Bürgermeisters
Im August findet aufgrund von Urlaub am 15. und 22.08. keine Sprechstunde statt.

Nichtamtlicher Teil

Neues im Kindergarten

Die Ferien im Kindergarten werden dazu genutzt, den Fußboden zu erneuern. Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung einer Firma den Auftrag erteilt, in den Gruppenräumen im Erdgeschoss, die Arbeiten auszuführen. Um die Ausgaben für die Gemeinde möglichst gering zu halten, werden die Gemeindearbeiter zusammen mit den Kindergärtnerinnen vorher frei Bahn schaffen. Zum Ende der Ferien befindet sich dann alles wieder auf dem gewohnten Platz. Damit wird der Kindergarten in Niederrimmern wieder ein Stückchen attraktiver.

Ganz herzlich möchte ich mich auch im Namen des gesamten Gemeinderats bei den Mitarbeitern des Kindergartens bedanken. Ich weiß, dass die Kinder bei ihnen gut aufgehoben sind, weil eben diese Kinder ihnen am Herzen liegen. Erzieherin, Kindergärtnerin zu sein ist ihr Beruf und nicht nur eine Tätigkeit um Geld zu verdienen. Dank ihres Verzichts ist die Gemeinde in der Lage, sonst möglicherweise notwendige, Änderungen bei den Gebühren zunächst einmal nicht vornehmen zu müssen.

Die Gemeinde wird warten, wie sich die neue Finanzierung der Kindergärten durch das Land auswirkt. Kinder sind unsere Zukunft. Die Gemeinde will das, was sie kann, für diese Zukunft tun.

Dank an die Kirchgemeinde

Es war eine sehr gute Idee, die Fußball WM im Zelt im Pfarrgarten zu übertragen und Niederrimmern zur Fangemeinde zu machen. Wie in ganz Deutschland, so wurde die WM dank Pfarrer und Kirchgemeinderat zu einem freudigen Ereignis für Niederrimmern. Es war schön, dass alle Vereine unterstützten, damit Jung und Alt zusammen spannende und gesellige Stunden verbringen konnten. Wieder einmal hat sich gezeigt, dass die Zimmerschen gern zusammen sind, feiern, aber auch viele bereit sind, dazu mit eigener Arbeit beizutragen. Es war schön! Vielen Dank!

Ihr Bürgermeister
J. Christoph Schmidt-Rose

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Ulla und Obergrunstedt

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Ulla, Nohra und Obergrunstedt www.vg-grammetal.de

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner!

Trotz Hitze Kontinuität bei der Arbeit

Heiße Tage haben uns den Sommer und die Ernte etwas verleidet, aber der Wetterumschwung ward angekündigt, so dass in jeder Beziehung der Alltag und die Normalität ihren Lauf nehmen können, die in der Sommerferienzeit bei vielen durch Urlaub und Urlaubsvertretung geprägt sind und wetterunabhängig kontinuierlich weiter zu gehen haben. Um diesen Ansprüchen Rechnung zu tragen, kann in der Verwaltung, den Kunsttheatern und den sonstigen öffentlichen Bereichen nur mit reduzierten Kräften gefahren werden. Insbesondere im Bau wird Höchstform und -leistung abverlangt. So auch auf den Baustellen unserer Gemeinde. Mit Hilfe der BSI wurde trotz Sommerhitze im Landschaftspark und im U.N.O.-Gebiet die vereinbarten Leistungen ausgeführt, die gleichzeitig zur Verbesserung des Umfeldes beitragen. In Obergrunstedt wurden am 1. August nach den im Juli begonnenen Vorarbeiten nunmehr die unter Vollsperrung geplanten Arbeiten begonnen, die spätestens am 03.10.2006 beendet werden sollen. Einen ähnlichen Termin haben wir uns für die Sanierung des Kindergartens gesetzt, nachdem die Zielstellung 1. September nicht mehr realistisch ist... - Aber die wenigsten Dinge lassen sich erzwingen, wenn sie gleichzeitig den gewünschten Ansprüchen genügen sollen.

Und wieder zieht der Fortschritt ein

Niemand hat damit gerechnet, dass sich die Schnelllebigkeit der Zeit so direkt auf uns auswirkt, aber die Arbeiten der Telekom zur Verbesserung der Versorgungsbedingungen auf dem Gebiet der Nachrichtentechnik haben in Nohra erneut sichtbare Formen angenommen, die uns nach der Umstellung auf das moderne Glasfaserkabel vor erst 10 Jahren nicht nur erfreuen... Hinzu kommt, dass in vielen Bereichen die ursprünglich zur Nachrüstung von Kabeln vorgesehenen Leerrohre nicht ausreichend vorhanden sind, so dass der Aufwand durch Erdarbeiten regelmäßig größer wird als vorgesehen, wobei sich dies jeweils erst dann entscheidet, wenn das vermutete Leerrohr durch Schachtung ersetzt werden muss... Der von der Telekom vertraglich eingesetzte Tiefbaubetrieb bittet deshalb um Verständnis für die nicht vorhersehbaren Belästigungen und ist für Anregungen und Hinweise immer offen. Notwendige Abstimmungen mit Anliegern werden vom Baubetrieb durchgeführt, Informationen werden auch vom Bauamt oder vom Bürgermeister entgegengenommen und weiter geleitet. In Nohra ist die bausausführende Firma Dziallas aus Sömmerda unter der Telefonnummer 03634 612272 zu erreichen. In Ulla wurden die betroffenen Gebiete durch die Eule oder separate Informationen bereits informiert. In Obergrunstedt erfolgte die Umstellung fast unmerklich bereits im letzten Jahr... Grundsätzlich sollen die Arbeiten zur Neuversorgung vermittels Kupferkabel bis Oktober fertig gestellt sein...

Trotz manchem Ärger geht die Entwicklung weiter und braucht neuen Mut

Die Gründe für Zerstörung und Vandalismus sind jeweils zweitrangig solange der Ärger die Stimmung beherrscht. Bänke werden zerstört, Bushaltestellen beschmiert, Sperranlagen und Verkehrszeichen

werden beschädigt oder entwendet und kompostierbarer Grasschnitt wird von Anwohnern außerhalb der eigenen Grundstücke entsorgt. ... Alles ist ebenso unverständlich wie ärgerlich und die Regulierung kostet zusätzlich unser Geld. Die Akteure scheinen oftmals nicht zu erkennen, dass die Entfernung von Hinweiszeichen zur Verkehrsregulierung oder Abdeckgitter große Gefahren darstellen und kein Kavaliersdelikt sind... Zur Vermeidung von Unfällen bitte ich in jedem Fall um Information bei Feststellung von Beeinträchtigungen. Wenn es geboten ist, wird von der Gemeinde Anzeige erstattet, wie zum Beispiel wegen Sachbeschädigung der neuen Bushaltestelle... Mit der Gewissheit, dass nach der Sommerpause wieder einige kommunalpolitische Nüsse zu knacken sind (Haushalt 2007, Neustrukturierung der Feuerwehr, Umzug Kindergarten, Entwicklung ehemaliger Hubschrauberlandeplatz, Abstimmung mit der Stadt Weimar betreffs Nachforderung zur Abwasserfusion, Bodenordnung in den Gewerbegebieten etc.), werden wir den gestellten Anforderungen gemeinsam mit stetig neuen Mut und wachsender Erfahrung entgegenen...

Ich wünsche bis dahin noch ein paar schöne Sommertage verbunden mit freundlichen Grüßen

Schiller, Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung von Gewerbeflächen im U.N.O. Gewerbegebiet

Die Gemeinde Nohra bietet voll erschlossene Gewerbefläche in der Größe von 1000 m² bis zu 10 ha im U.N.O. Gewerbepark und im Gewerbegebiet am Schlachthof an.

Angebotsgrundlage ist der Bodenrichtwert von 30,- €/m², wobei einzelne Flächen zum Unkostenpreis (Gründerwerb + Erschließungsaufwand) abgegeben werden.

Interessenten melden sich bitte beim Bauamt der VG Herr Klein 03643-831160 oder beim Bürgermeister der Gemeinde Nohra, Herrn Schiller, 03643-825224.

Ihre Bewerbungen können sie auch jederzeit unter der e-Mail-Adresse der Gemeinde Nohra gemnokra@hotmail.com einreichen. Nähere Informationen zum Entwicklungsstand des Gebietes und zur Region Weimarer Land erhalten Sie auch im Internet unter www.vg-grammetal.de

Angebot Gewerberaum in Nohra

Die Gemeinde Nohra vermietet in der Weimargasse 76 ab sofort Verkaufs- oder Büroraum mit ca. 20 m², zum Mietpreis von 50,- € + Nebenkosten (ca. 30,- €)

Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeister der Gemeinde Nohra, Herrn Schiller, 03643 825 224 oder bei der Haus- und Grundstücksverwaltung Lange & Hofmeister GmbH 03643 850 320

Gemeinde Ottstedt a.B.

99428 Ottstedt a.B. * Am Plan 1 * Tel. 036203/90290
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 17.00-19.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil**Liebe Ottstedter,**

leider hatten sich im vorigen Monat der Redaktionsschluss des Grammetalbotens und die Zusammenkünfte des Gemeinderates Ende Juni einerseits sowie das Erscheinen des Grammetalboten und des Informationsblattes einschließlich Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13. Juli andererseits terminlich überschritten. Wenn dies hier oder da zu Verwirrungen geführt hat, bitten wir das zu entschuldigen.

Inzwischen hat nun die **16. Gemeinderatssitzung** der Legislaturperiode und eine weitere Besprechung des Gemeinderates am 26. Juli stattgefunden. Bei letzterer lagen die Angebote zweier Spielgeräte-Hersteller für die **Neugestaltung unseres Spielplatzes** vor. Beide Angebote liegen höher, als ursprünglich seitens der Gemeinde geplant. Allerdings handelt es sich zum einen um Anbieter sehr hochwertiger Erzeugnisse, zum anderen musste aus Gründen der Gewährleistung seitens des Herstellers nun doch von einer kompletten Selbstmontage Abstand genommen werden.

Bürgermeister und anwesende Gemeinderäte haben übereinstimmend wie folgt entschieden: Die Firma HAGS wird beauftragt, eine zentrale Spielanlage mit Turmhaus, Rutsche und Klettermöglichkeiten (ca. 9.300 €) sowie eine separate Schaukel mit zwei Schaukelsitzen in sehr stabiler Ausführung (ca. 1.300 €) zu liefern und zu montieren. Erd- und Fundamentarbeiten sowie Fallschutzmaßnahmen am Boden müssen gemeindeseitig geleistet werden. Auf die Anschaffung neuer Schaukeltiere (Stückpreis zwischen 300 und 700 €) wird die Gemeinde vorerst verzichten. Da nach erstem Anschein „nur“ die Holzteile, nicht aber Fundament und Spiralfedern der beiden vorhandenen Geräte verschlissen sind, hoffen wir, dass sich in Ottstedt Väter oder Großväter finden, die Willens und handwerklich in der Lage sind, die Holzschaukeltiere zu über-

arbeiten. Auch für die der Montage der HAGS-Spielgeräte vorausgehenden oder nachfolgenden Arbeiten werden fleißige Helfer aus der Gemeinde gebraucht. Über die Lieferzeit der Spielgeräte durch die Firma HAGS lag bei Redaktionsschluss noch keine Information vor.

Weitere Themen der Gemeinderatssitzung vom 13. Juli 2006 waren der Beschluss des Haushaltsplanes 2006, der Beschluss des Finanzplanes, der Beschluss zur Sperrung der Mittel für die Neueindeckung des Saaldaches und des Einsatzes eines Teiles der dadurch frei werdenden Mittel für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf dem Kinderspielplatz, Beschlüsse zum Verzicht auf Vorkaufsrechte der Gemeinde bei zwei Grundstücksverkäufen in Ottstedt, zu einem Bauantrag, zu den gemeindeeigenen Thüringer Energie-Aktien, zur Kirmes und zum Fällen von Pappeln auf dem Dorfplatz und im Schenkgarten (voraussichtlich erste Hälfte September). Wichtiger Gesprächspunkt – auch der Einwohnerfragestunde – war das Problem der **Wasserversorgung des Friedhofes**. Der Bürgermeister gab Auskunft darüber, dass ein Wasserlieferungsvertrag des Wasserversorgungszweckverbandes Weimar vorliegt. Auch wenn darin noch keine Herstellungskosten für den Anschluss fixiert sind, beauftragte der Gemeinderat den Bürgermeister, den Vertrag zu unterzeichnen und die notwendigen Wasserbaumaßnahmen in Auftrag zu geben. Für eine Verbesserung der Zwischenlösung hat GR Ulf Möller, der sich seit Abschaltung der Pumpen auf dem Gelände der „Ranch“ um das Gießwasser kümmert, leihweise ein 10.000-Literfass besorgt. Auch wenn das die in den heißen Tagen mitunter prekäre Situation etwas entspannt, appelliert der Gemeinderat an alle, maßvoll mit dem Wasser auf dem Ottstedter Friedhof umzugehen.

Bürgermeister H.-W. Fleischhauer und der Gemeinderat

Gemeinde Utzberg

99428 Utzberg * Weimarerische Str. 62 * Tel. 036203/90224
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil**- Bau des O2 Sendemastes**

Der Gemeinderat hat zum Bau des Sendemastes auf dem Knödler-Grundstück zwischen altem Schweinestall und Firma Bennert keine Zustimmung gegeben, allerdings kann auch ohne diese Zustimmung gebaut werden. Die Betreiber haben das Gespräch mit der Gemeinde und VG gesucht um für ihr Vorhaben zu werben. Die Gemeinde hat um eine Darstellung des Vorhabens und entsprechende Informationen für die Einwohner Utzbergs gebeten, diese wird als Anlage im heutigen Grammetalboten abgedruckt.

Für Interessierte liegen auch im Bürgermeisteramt umfangreiche Materialien vor.

- Stand der Eingemeindung

Auch wenn es dazu lange keine Informationen gab, das Thema begleitet uns seit Monaten.

Es waren umfangreiche Stellungnahmen der beteiligten Gemeinden, Beschlüsse der beiden Gemeinderäte und Verträge von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes angefordert. Wir mußten ei-

nige Gespäche dazu initiieren um die Angelegenheit voranzutreiben, da wir uns des Eindruckes nicht erwehren konnten, dass man unserem Vorhaben nicht von allen Seiten wohlgesonnen gegenüber stand. Wie auch immer – jetzt liegt endlich die positive Stellungnahme der Kommunalaufsicht beim zuständigen Innenministerium. Nun muß nur noch der Landtag darüber entscheiden. Das wäre dann die letzte Hürde.

Unabhängig davon wurden wir für die Förderung der freiwilligen Gemeindegemeinschaften bereits lange vorgemerkt.

Vielleicht paßt hier „Was lange währt wird gut“ !!!

- Busverbindung nach Weimar - neuer Fahrplan

Zu den im neuen Fahrplan vorgenommenen Einschränkungen der Verbindung gibt es nach Protesten, Unterschriftensammlung der Betroffenen und nach Gesprächen mit dem ÖPNV folgenden Stand: Auf Grund der schlechten Auslastung 9.13 Uhr ab Utzberg mit durchschnittlich nur 0,5 Fahrgästen bleibt die Einschränkung auf Dienstag und Freitag bestehen.

Es ist aber gelungen, die Rückfahrt 13.50 Uhr ab Weimar als sogenannte Bedarfsfahrt einzuführen, das heißt, wenn in Weimar ein Fahrgast zu dieser Zeit einsteigt und nach Utzberg will, dann fährt der Bus auch bis Utzberg, sonst nicht. Diese Regelung gilt ab 08. 08. 2006 bis Ende des Jahres als Versuch.

Ich kann nur an die Betroffenen appellieren, nutzen sie diese Verbindungen rege!

Bei schlechter Auslastung - und nur die zählt bei dem heutigen Kostendruck - ist mit weiteren Einschränkungen zu rechnen und das wäre schade.

O2 investiert in Utzberg

Zwischen Flensburg und Sonthofen, Aachen und Görlitz gibt es über 70 Millionen Mobilfunkteilnehmer. Der Beweis dafür, dass wir Bundesbürger modern und mobil sind. Wir telefonieren, schicken Kurzmitteilungen, lesen E-Mails, überraschen uns mit Fotos. Neueste Geräte navigieren uns durchs Unbekannte, weisen den rechten Weg. Mit ihnen kann man Fernsehprogramme empfangen. Oder einfach nur mit jemand plauschen. Dies alles, wann und wo es einem beliebt.

Mehr als 80 % der deutschen Haushalte nutzen bereits Mobilfunk. Er verdrängt bei der Telefonie zunehmend das klassische Festnetz: es gibt inzwischen mehr Handy-Verträge als jene für einen analogen oder ISDN-Anschluss, auch wenn wir Deutschen lange noch nicht so exzessiv Mobilfunk nutzen wie die französischen oder italienischen Nachbarn.

Trotzdem: Wer möchte heute schon noch auf die Annehmlichkeiten verzichten, die die Mobilfunktechnik bietet?

Dafür braucht man aber ein flächendeckendes Netz von Sende- und Empfangsanlagen. O2 (Germany) GmbH & Co. OHG, einer der vier Netzbetreiber in Deutschland, wird dafür weiter investieren. Ein dreistelliger Millionenbetrag ist dafür 2006 in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen vorgesehen. Auch in Utzberg wird eines dieser Bauvorhaben umgesetzt.

Wir von O2 (Germany) stehen für Transparenz. Deshalb informieren wir Sie darüber in Ihrem Amtsblatt.

Stabilere Versorgung

Geplant ist Am Peterborn der Bau eines 34 Meter hohen Gittermastes. Daran werden in 32 m Höhe drei UMTS-Antennen installiert. Deren Sektoren, also die Hauptsenderrichtungen, sind auf 110 Grad, 250 Grad und 350 Grad ausgerichtet. Der Standort Utzberg wird wie üblich mit Richtfunk ins O2-Netz integriert. Das sichern vier Antennen mit jeweils 60 cm Durchmesser auf 30 m Höhe.

Wünsche der Gemeinde berücksichtigt

In Utzberg einen UMTS-Standort zu errichten, dient neben der Versorgung von O2-Kunden in der Gemeinde vor allem für eine stabile Netzstruktur entlang der Bundesstraße 7 als auch der Autobahn A 4. Bei der Wahl dieses Standortes Am Peterborn hat O2 die Wünsche der Gemeinde berücksichtigt und vom ursprünglich erwählten und aus funktechnischen Gründen besseren Standort abgesehen.



Einladung zum Dorffest am 26. August 2006

Gemeinde, Dorfclub und Jagdgenossenschaft laden alle Utzberger und Gäste zum Dorffest auf dem Platz an der Bushaltestelle ab 16. 00 Uhr ein. Für Kinderbelustigungen, Kaffee und Kuchen ist gesorgt. 18. 00 Uhr sollen die Jagdhornbläser auftreten. Handzettel werden noch verteilt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Bürgermeisterin
Heidrun Gunkel

Im Einklang mit Raumplanung

Die Investition von O2 (Germany) in Utzberg liegt selbstverständlich zunächst im Unternehmensinteresse. Zugleich aber entsprechen wir auch den Empfehlungen und Vorgaben des aktuellen „Regionalen Raumordnungsplanes Mittelthüringen“. Dieses landesplanerische Papier fordert: „Um die Breite und Flexibilität des Angebots zu erhöhen, kommt dem Mobilfunk eine besondere Bedeutung zu. Der Ausbau erfolgt in Abhängigkeit von Betriebserfahrung und regionaler Nachfrage.“

(Quelle: RROP Mittelthüringen, Download unter http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbv/landesplanung/plaene/regionen/rrop_mittelthueringen.pdf, Seite 155)

Umwelt und Gesundheit

O2 (Germany) hat 10 Millionen Kunden. Sie alle nutzen unsere Technik. Auch unsere 4.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben täglich damit zu tun. Schon deshalb liegt uns die gesundheitliche Unversehrtheit und das Wohlergehen aller am Herzen.

Trotzdem werden wir oft gefragt, ob der Mobilfunk Einfluss auf die Gesundheit hat.

„Wir baden in einem Wellenmeer“

Schon immer leben wir Menschen mit elektromagnetischen Feldern. Bis zur Erfindung der Elektrizität und ihrer alltäglichen Nutzung waren sie natürlichen Ursprungs. Seither wird Strom in jedes Haus übertragen, erleichtern elektrische Geräte uns den Alltag. Wir heizen mit Strom, backen, kochen, waschen. Nicht nur Radio und Fernsehen wurden möglich. Vieles davon erzeugt elektromagnetische Felder. Technik in Industrie, Forschung und Medizin nutzt sie. Und seit fast 20 Jahren nun telefonieren wir auch per „Funk“.

Als Laie kann man bei der Diskussion um die Auswirkungen elektromagnetischer Feldern aber auch aus den Augen verlieren, dass sie nicht nur durch T-Mobile, O2 (Germany), E-Plus oder Vodafone erzeugt werden. Feuerwehr, Polizei, die Rettungsdienste nutzen Funktechnik. Die öffentlichen Verkehrsbetriebe haben solche Systeme wie die Deutsche Bahn AG. Auf Flughäfen „funk“ es selbstverständlich wie auch die Bundeswehr und viele andere Hochfrequenz-Technik nutzen. Hinzu kommen Radio- und Fernsehsender, nicht zuletzt auch jene mit dem neuen digitalen Standard DVB-T. Folge: Wir baden regelrecht in einem Wellenmeer.

Allein schon deshalb gab und gibt es Wechselwirkungen mit unserem Organismus. Doch auch andere Ursachen erzeugen Wirkungen, Einflüsse auf unser Leben. Die Logik und unsere Alltagserfahrung besagt aber, dass nicht jeder Einfluss zugleich negative Auswirkungen hat.

Dennoch forschen weltweit Wissenschaftler an diesem Thema. Doch sie geben u. a. der Weltgesundheitsorganisation WHO die Gewissheit, die Frage nach schädlichen Folgen des Mobilfunks mit einem klaren „Nein“ zu beantworten.

Schutz der Gesundheit ist garantiert

Zum Schutz der Bevölkerung hat der deutsche Bundestag gesetzliche Regelungen erlassen. So legt die 26. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz Grenzwerte fest. Sie orientieren sich am international anerkannten Stand wissenschaftlicher Forschungen. Der basiert auf mehr als 20.000 wissenschaftlichen Studien, die weltweit erhoben wurden.

Ebenso ist es gesetzlich geregelt, dass in Deutschland keine Mobilfunkanlage errichtet werden kann, die diese Grenzwerte nicht einhält.

Anlagen haben geringe Leistungen

Im Gegenteil: Nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen plant die O2 (Germany) GmbH & Co. OHG ihre Netzstruktur und baut Anlagen, die mit möglichst geringen Leistungen arbeiten. Vielmehr geschieht dies auch aus Verantwortung: unsere Basis stationen – wie übrigens die der anderen Netzbetreiber auch – schöpfen nicht einmal zu einem Hundertstel diese Grenzwerte aus.

Das haben unter anderem Messreihen belegt, die in Nordrhein-Westfalen (2003), Hessen (2004), Niedersachsen (2005) und in diesem Jahr in Thüringen stattfanden.

Übrigens: Auf der Homepage der Bundesnetzagentur (www.bundesnetzagentur.de) findet man den Zugang zu einer Datenbank, die einem für seinen Wohnort alle Funkstationen auflistet.

Und wer sich oder seinen Kindern, Freunden oder den Bekannten ein Handy zulegen möchte, dass einen kleinen SAR-Wert haben soll, der besuche www.handywerte.de.

SAR – das steht für „Spezifische Absorptionsrate“ und gibt an, wie viel Energie der Körper beim Telefonieren mit diesem

Gerät maximal aufnehmen kann. Dabei beträgt der gültige Grenzwert 2 Watt pro

Kilogramm Körpermasse. Er stimmt mit den Empfehlungen der Internationalen Kommission zum Schutz vor nicht ionisierenden Strahlen (ICNIRP) überein. Mobiltelefone, die in Deutschland und europaweit verkauft werden, müssen den SAR-Grenzwert gemäß der Norm EN 50360 einhalten.

Zusätzlicher Tipp: Haben Sie schon ein Handy und wollen den SAR-Wert wissen, so finden Sie ihn in der Betriebsanleitung des Gerätes!

Wie Sie sehen, sind wir von der O2 (Germany) GmbH & Co. OHG uns unserer Verantwortung gegenüber Ihnen, der Bevölkerung bewusst: nicht zuletzt arbeiten wir deshalb bei unserem Netzausbau eng mit den Kommunen zusammen.

Und wir informieren umfassend zu Mobilfunk und Umwelt: Auf unserer Internetseite <http://www.de.o2.com/standard/index> finden Sie unter dem Menüpunkt „Umwelt & Gesundheit“ Antworten auf Ihre Fragen!

Jederzeit Ihr Ansprechpartner für alle Fragen zu „Mobilfunk & Gesundheit“ ist Frank Fritzsche. Sie erreichen ihn unter:

Leiter Stabsstelle EMVU/KV

Region Ost

O2 (Germany) GmbH & Co. OHG

Rheinallee 15

14513 Teltow

Telefon: (030) 23692322

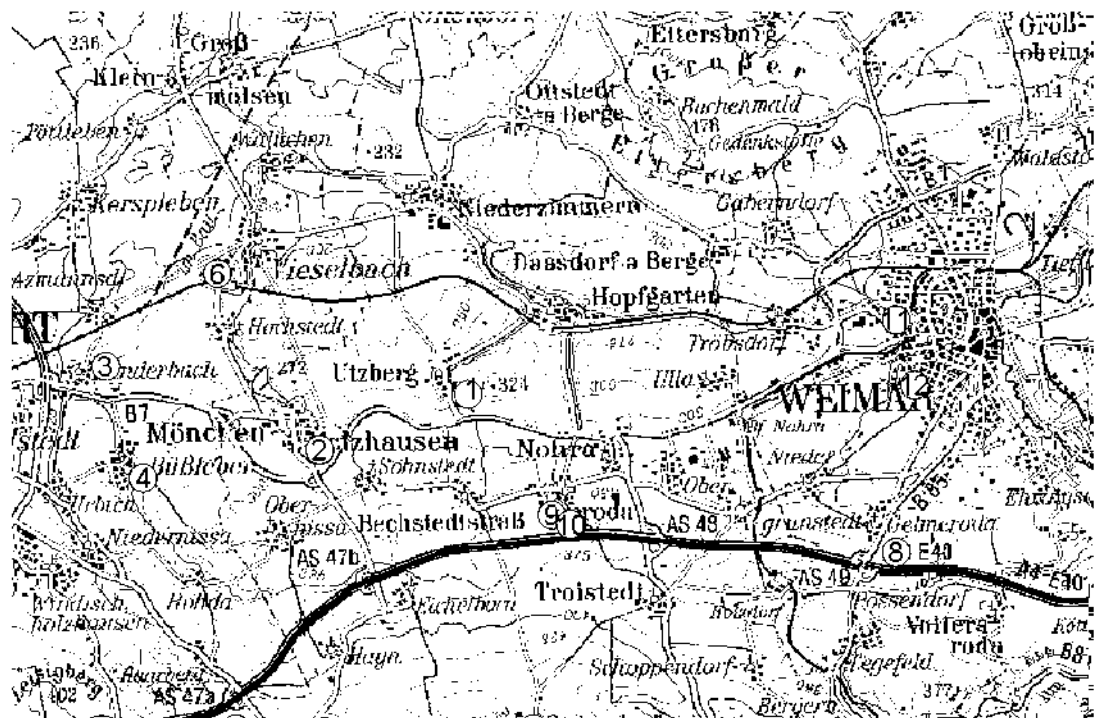
Mobil: (01 79) 1156940

[Mail: frank.fritzsche@o2.com](mailto:frank.fritzsche@o2.com)

Die Karte zeigt die Mobilfunkstandorte von O2 in der Umgebung des geplanten von Utzberg:

- 1 Utzberg
- 2 Mönchenholzhausen
- 3 Erfurt
- 4 Büßleben
- 5 Klettbach/Haarberg
- 6 Vieselbach
- 7 Gutenberg
- 8 Gelmeroda
- 9 Isseroda
- 10 Isseroda
- 11 Weimar
- 12 Weimar

Legende:
normal: geplant
fett: in Betrieb



Öffentlicher Teil I: sonstige Informationen, Vereinsnachrichten, ...

Hausärztlicher Bereitschaftsdienst – Dienstpläne

Mo, Die, Do: 19.00–07.00 des Folgetages • Mi, Fr: 13.00–07.00 des Folgetages
Sa, So und Feiertage: 07.00–07.00 des Folgetages

Bereiche Obergrunstedt, Ulla:

Tel.: 0800/8252525 (kostenlos)

Bereiche Gutendorf, Bechstedtstraß, Hopfgarten, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg

11.08.–13.08.	Dr. Reichenbach	036459/41960
14.08.–17.08.	Dr. Beberhold	0174/7837012
18.08.–20.08.	Dipl.-med. Hanke	036458/31357
21.08.–24.08.	Dipl.-med. Bischoff	0177/2752088
25.08.–27.08.	Dr. Beberhold	0174/7837012
28.08.–31.08.	Dipl.-med. Haase	0172/3478914
01.09.–03.09.	Dr. Entling	036458/30117 oder 0177/3286475
04.09.–07.09.	Dipl.-med. Hanke	036458/31357
08.09.–10.09.	Dr. Weiß	0174/1379785



Bereiche Niederzimmern, Ottstedt a.B.:

Tel.: 036459/50

Bereiche Mönchenholzhausen, Hayn, Eichelborn, Sohnstedt, Obernissa:

Tel.: 0361/7415116

DANK an die SPONSOREN

Wie so manches andere auch ist seit mehreren Jahren an der Wartenburgschule Niederzimmern auch die Gestaltung der letzten Schultage vor den Sommerferien zu einer schönen Tradition geworden.

Neben dem Schulwandertag wird durch viele Schüler vor allem dem Schulsportfest „entgegengefiebert“.

Hier ermitteln die Schüler in freiwillig zu wählenden Einzelsportarten wie Tischtennis, Dart, Basketballkorbwurf, Weitsprung, Torwandschießen, Kegeln u.a. ihre Besten.

Besonders „heiß her“ geht es immer in den Mannschaftswettkämpfen, für Klasse 5/6 im Zweifelderball, ab Klasse 7 beim Handball, dem abschließenden Staffellauf der Klassen oder beim Volleyballspiel Schüler gegen Lehrer. Bei letzterem laufen natürlich nur Schüler der 10. Klassen auf. Ebenso betreuen sie an diesem Tag gemeinsam mit ihren Lehrern die einzelnen Stationen oder versorgen ihre Mitschüler mit Bratwurst vom Rost.

Am Ende eines stimmungsvollen Tages winken dann zur Siegerehrung jedes Mal tolle Preise für die 3 Erstplatzierten in jeder Disziplin wie T-Shirts, Sportspiele, Basekaps, CDs u.v.a.m.

Dafür, dass dies schon über Jahre hinweg immer wieder möglich wird, möchten Lehrer und Schüler der Wartenburgschule Niederzimmern bei den nachfolgend aufgeführten Sponsoren auf diesem Wege nochmals herzlich DANKE sagen!

AKS Autoservice Knoll & Schröpfer Nohra, AOK Sömmerda, Barmer Ersatzkasse Weimar, bofrost Isseroda, Elektrofirma Rolf Laue Niederzimmern, E.on Thüringer Energie AG Erfurt, Foto-Freese Erfurt, Gerd Pemsel Niederzimmern, mein.schulbuch.de Ilmenau, Rastenberger Fertig- und Frischmenue GmbH, Thüringer Sportservice Bad Langensalza und der Wasserversorgungszweckverband Weimar

**„15. Stadt- und Dorfkirchenmusiken“
im Weimarer Land 2006**

19. August, 19.30 Uhr in „St. Vitus“ Hopfgarten

Bereits zu einer guten Tradition geworden, finden die Stadt- und Dorfkirchenmusiken im Weimarer Land in diesem Jahr bereits zum 15. Mal statt. Die seit 1992 bestehende besondere Konzertreihe, die in diesem Jahr ganz besonders unter dem Motto „Deutsch Französisches Jahr“–„Rendezvous in Feiningerkichen“ steht, kann durch großzügige finanzielle Unterstützung der Sparkasse Mittelthüringen, des Freistaates Thüringen sowie der Stadt Weimar in diesem Jahr mit 8 Veranstaltungen fortgesetzt werden. Erstmals können wir auf eine Medienpartnerschaft mit RADIO LOTTE e.V. Weimar verweisen. Schirmherrin ist auch in diesem Jahr Christine Lieberknecht (Abgeordnete des Thüringer Landtages). In diesem Jahr soll ebenso wieder die Glockentradition des Weimarer Landes in das Gesamtbild der Konzerte einbezogen werden. So hören wir zu Beginn das Geläut von „St. Vitus“. Martin Stephan (Westerland/Sylt) wird nach Wünschen der Zuhörer an der bedeutenden Schulze-Orgel improvisieren. Eingangs erklingt „Ein feste Burg ist unser Gott“. Weitere Motive, Noten und sonstige Wünsche bis hin zur „Marseillaise“ werden in schriftlicher Form am Tag entgegengenommen und im Verlauf des Konzertes musikalisch zu einer großen „Orgelschlacht“ verbunden.

27. August, 17.00 Uhr in „St. Georg“ Ulla

In diesem Jahr soll ebenso wieder die Glockentradition des Weimarer Landes in das Gesamtbild der Konzerte einbezogen werden. So hören wir zu Beginn das Geläut von „St. Georg“ – ein wunderschöner B-Dur Dreiklang. Musikalisch wird die Ende des letzten Jahres restaurierte und somit erstmals wieder erklungene Witzmann-Orgel aus dem Jahr 1839 zu hören sein. Matthias und Michael von Hintzenstern (Violoncello und Orgel/ Harmonium) lassen Kompositionen zum Thema „Franz Liszt und Frankreich“ zu Gehör kommen. Es stehen Werke von Johann Sebastian Bach, Camille Saint – Saëns, César Franck, Théodore Dubois, Olivier Messiaen, Theodor Kirchner und natürlich von Franz Liszt selbst auf dem Programm.

Goldwingtreffen 2006

Vom 13.07. bis 16.07.2006 sind zum fünften Mal mehrere hundert Goldwingfahrer und Fahrerinnen mit ihren blinkenden und leuchtenden Dickschiffen der Einladung in unserem kleinen Dorfe gefolgt. Selbst aus Dänemark, der Schweiz, Österreich, England und den Niederlanden sind sie angereist.

Unsere Festwiese mit den Zelten, den Händlerständen, und dem Festzelten glich einem bunten Ameisenhaufen. Vielen Dank für die gute Bewirtung, an die Wirtsleute Simona und Ralf Graul, dem Fischhändler aus Erfurt und der Fleischerei Gillsch aus Niederzimmern. Ein besonderen Dank den Daasdorferinnen für ein tolles Kuchenbüfett am Samstag, dessen Einnahmen der örtlichen Kirche zu gute kommt.

Die Drillshow auf dem Stadionvorplatz am Freitagabend, haben neben den Goldwingern wieder viele Zuschauer aus Weimar und Umgebung besucht.

Die Bürgerinnen aus Daasdorf wurden mit kostenlos zur Verfügung gestellten Kleinbussen zur Veranstaltung gefahren.

Das Kinderfest am Samstag, den 15.07.06, zog viele kleine Besucher an. Ein besonderer Dank gilt der Familien Diestler aus Daasdorf, welche mit Freunden wie jedes Jahr ein besonderes Fest für die Kleinen veranstalteten.

Ein tolles Erlebnis für die Goldwinger und Zuschauer in den Orten Ottstedt, Niederzimmern, Hopfgarten, Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra und Gaberndorf war die Lichterfahrt am Samstagabend. Danke und auf Wiedersehen im nächsten Jahr.

Solch ein gelungenes Fest bedarf der Mithilfe vieler fleißiger Hände, Sponsoren und Institutionen. An dieser Stelle noch mal ein Dankeschön an alle Helfer aus Daasdorf, den Mitgliedern der beteiligten Vereine und den vielen Firmen für die selbstlose und kostenfreie Unterstützung. Dank für Geldzuwendungen und den Eintritt der Teilnehmer und vielen Gäste. Dank auch für die zur Verfügung gestellten Gästezimmer und den Flächen der Festwiese.

Wir hoffen es hat allen Teilnehmern und Besuchern so gut gefallen wie uns.

Dann sehen wir uns am dritten Wochenende im Juli 2007 zu unserem 6. Treffen in Daasdorf.

Bernd Schindel

Goldwing Freunde Thüringen
Goldwing Country

Kartoffel-Gaudi-Lauf am 2. September 2006 zum 11. Heichelheimer Kartoffelfest



am 02. September 2006
von 10–19 Uhr findet

zum 11. Mal das „Heichelheimer Kartoffelfest“ statt. Über 10.000 Gäste besuchten im vergangenen Jahr bei herrlichem Sonnenschein das Kartoffelfest und trugen dazu bei, Heimat- und Brauchtumspflege wieder mehr zu beleben und die Thüringer Landwirtschaft, insbesondere die Thüringer Kartoffel und Thüringer Klöße ihre Identität zu geben.

Rundfunk, Presse und Fernsehen verfolgen intensiv die Vorbereitungen auf das Fest, welche schon im April mit dem „Traditionellem Kartoffellegen mit prominenten Gästen“ beginnt und mit der Ernte der Prominenten-Knollen zum Kartoffelfest seinen Höhepunkt hat.

Ein weiteres Highlight ist um 14 Uhr der Kartoffel-Gaudi-Lauf. Der Lauf führt rund um den Stausee und hat eine Laufstrecke von 2,8 km.

Der Gaudi besteht darin, dass 400 m vor dem Ziel Kartoffelsäcke stehen, die von den Läufern mit ins Ziel getragen werden. Für jeden mitgebrachten Sack gibt es Zeitgutschriften und als Belohnung können die Säcke mitgenommen werden.

Der Lauf ist ein Team-Wettbewerb, es starten immer 4 Läufer, die Gesamtzeit wird gewertet.

Im vorigen Jahr nahmen 10 Teams am Kartoffel-Gaudi-Lauf teil. Sieger war das Team „Junior“ aus Ollendorf vor dem Heichelheimer Team. Bester Einzelkämpfer war Dieter Becker (50 Jahre), der 100 kg (4 Säcke à 25 kg) ins Ziel schleppte.

Wir laden alle Interessierten ein, am Kartoffel-Gaudi-Lauf teilzunehmen und bitten um Anmeldung bis zum 20.08.2006.

Wichtig sind 4 Personen im gleichen Outfit, gute Laune und ein wenig Fitness.

Ich freue mich auf viele Teilnehmer und verbleibe mit knolligen Grüßen

D. Barthel

Dietmar Barthel
1. Vorsitzender des Fördervereins
Heichelheim, 30.06.2006

Fußballer/innen gesucht

Die SG „Eintracht 62“ Obernissa sucht noch Jungen und Mädchen im Alter von **4 - 6 Jahren** die gern im Verein Fußball spielen möchten.

Das Training findet wegen des Neuaufbaus der Mannschaft derzeit jeden Montag und Donnerstag – auch in den Ferien – von 16.00–17.30 Uhr auf dem Sportplatz in Obernissa (Ortsausgang Richtung Rohda/Erfurt) statt.

Übungsleiter ist Herr Jörg Schmidt, der während der Trainingszeit persönlich bzw. telefonisch (0173 4756789) gern weitere Auskünfte erteilt.

SG „Eintracht 62“ Obernissa

gez. B. Papist
Vorsitzender



Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Niederzimmern (Hopfgarten, Niederzimmern, Ottstedt a.B., Utzberg)

Pfarramt Niederzimmern, Auf dem Sand 23, 99428 Niederzimmern, Pfr. Thomas Behr, Tel.: 036203/50212, Fax 036203/71704

Gottesdienste

12.08.06	13.00 Uhr	Hopfgarten Trauung
13.08.06	09.30 Uhr	Utzberg
19.08.06	19.30 Uhr	Hopfgarten Orgelkonzert mit Martin Stephan
20.08.06	09.00 Uhr	Ottstedt
	10.00 Uhr	Niederzimmern
27.08.06	09.30 Uhr	Hopfgarten mit der Gesellschaft für Thüringer Kirchengeschichte
03.09.06	09.00 Uhr	Ottstedt



Frauenkreis Hopfgarten: Dienstag, 12.09.06 um 20.00 Uhr

Kinderkirche im Pfarrhaus Niederzimmern: Donnerstags, 14.30 Uhr ab dem 07.09.2006

Konfirmandenunterricht:

Wer 2007 bzw. 2008 konfirmiert werden will, kommt bitte am Montag, 11.09.06 um 16.30 Uhr ins Pfarrhaus Niederzimmern. Da verabreden wir dann die neuen Termine.

Konzert: 03.09.2006, 16.00 Uhr Niederzimmern Orgelkonzert mit Prof. Leidl

Tag des offenen Denkmals, 10.09.2006

Niederzimmern: 14.00–17.00 Uhr

Hopfgarten: 10.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr

Termine für das Kirchspiel Nohra und Klettbach

Ulla, Nohra, Isseroda, Bechstedtstraß, Troistedt, Mönchenholzhausen, Hayn, Eichelborn, Sohnstedt, Obernissa

- 13.08. - Ulla, 10.00 Uhr
- 27.08. - Ulla, 10.00 Uhr, zu Gast sind Freiwillige der Aktion Sühnezeichen
- Sohnstedt, 14.00 Uhr
- 02.09. - Isseroda, 9.00 Uhr, Schulanfangsgottesdienst
- Mönchenholzhausen, 14.00 Uhr, Taufgottesdienst und Schulanfangsgottesdienst
- Obernissa, 19.00 Uhr, Kirchweihgottesdienst
- 09.09. - Sohnstedt, 18.00 Uhr, Kirchweihgottesdienst
- 10.09. - Ulla, 10.00 Uhr
- 17.09. - Mönchenholzhausen, 9.00 Uhr, Kirchweihgd.
- Nohra, 10.00 Uhr



Bibelgespräch im Pfarrhaus Nohra

mittwochs, zwischen 17.30 Uhr und 18.20 Uhr (nicht im August)

Konzerte

27. August, Ulla, 17.00 Uhr mit Michael von Hintzenstern

5. September, Mönchenholzhausen, 19:30 Uhr Zauber der Panflöte

Sommerfest Bechstedtstraß

Sonnabend, 9. September, ab 14.30 Uhr mit Spielstraße, Hofgesindt (Weimar/Erfurt) Thüringer Gastlichkeit...

Helft den Engeln – Rettet die Kirche zu Bechstedtstraß!

Mit einer Spende in Höhe von 20,- € auf das Konto der Stiftung KiBa werden dem Kirchenbaufond 30,- € gutgeschrieben. Kontonummer: 100 005 550 bei der EKK Kassel (BLZ: 520 604 10)

Tag des Offenen Denkmals Sonntag, 10. September

11.00 Uhr, Troistedt, Apostelaltar

14.00 Uhr, Troistedt, Kirchhof, Dorfpark und Friedhof

Das rollende Radiocamp im Pfarramt Nohra

Wer Lust hat, eine eigene Radiosendung zu gestalten, Moderator zu sein, Interviews zu führen oder Musik auszusuchen, wer seine eigene Stimme in Radio hören und wissen möchte, was ein Schnittplatz ist, der ist auf jeden Fall richtig beim rollenden Radiocamp. Medienpädagogen von Radio Funkwerk und der Medienwerkstatt der Thüringer Landesmedienanstalt aus Erfurt und machen in den Sommerferien vom 21.–26. August 2006 Station in Nohra. Sie bringen viel Erfahrung und alle notwendige Technik mit und verwandeln das Pfarrhaus in ein Radiostudio. Die Ergebnisse werden dann bei Radio Funkwerk gesendet

Anmeldung Radio FUNKWERK: 0361 / 590 90 16

Pfarramt Nohra

Pfarrer C. Dietrich ist bis 21. August im Urlaub

Vertretung hat ab 12. August Pfarrer T. Behr, 036203/50212 bis 11.08. Pfr. H. Heckert, 036203/50055

1. Vereinsfest Sportplatz Hopfgarten

Freitag 18.08.: ab 22 Uhr BIBA u. Die Butzemänner

Samstag 19.08.: ab 9 Uhr Dorfturnier Kleinfeld
und Rahmenprogramm für Groß und Klein:
Bierrutsche, Kegeln, Radrennen,
Luftgewehrschießen,
ab 20 Uhr Tanz mit „remark“

Sonntag 20.08.: 10 Uhr Fußballspiel Väter gegen Söhne
12 Uhr Frauenfußball
13 Uhr Hopf. 2 – Tannroda
14.30 Uhr Feuerwehrübung
15 Uhr Hopf. 1 – Wormstedt
Rahmenprogramm den ganzen Tag
17 Uhr Siegerehrung

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Es laden herzlich ein die Vereine Hopfgartens.

Allen Jubilaren

»Herzliche Glückwünsche, beste Gesundheit und alles Gute«

Bechstedtstraß

Bamberg, Werner am 26.07. zum 85.

Mönchenholzhausen OT Sohnstedt

Freund, Bernhard am 28.08. zum 75.

Mönchenholzhausen

Schütz, Rosa am 09.09. zum 99.

Hopfgarten

Möller, Marie am 16.08. zum 92.

Mönchenholzhausen OT Oberrissa

Paetz, Dagmar am 07.09. zum 65.

Nohra OT Ulla

Schmidt, Gisela am 14.08. zum 65.

Thaldorf, Maria am 10.09. zum 85.

Ehrhardt, Elfiede am 28.08. zum 85.

Ehejubilare

Wir gratulieren zum 50-jährigen Ehejubiläum

am 01.09.2006

Ehepaar Helene und Dr. Lothar Haun aus Isseroda

und am 02.09.2006

Ehepaar Waltraud und Herbert Wisser aus Hopfgarten